



# **Dokumentationsbögen GIB-P im Kreis Steinfurt**



Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Altenberge		
Ortsteil	Altenberge		
Gebietsbezeichnung	ST-ALTE-005		
Größe [ha]	005a: 9 005b: 35		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
bemerkung/ Beschreibung	005a: GIB 005b: AFAB, geringfügig Waldbereich, geringfügig BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 874, L 510, L 579, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	geringfügige Betroffenheit, ca. 1ha Waldbereich im Osten, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	östlich der K 50		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügige Betroffenheit einer Biotopverbundfläche im Westen (VB-MS-3910-006: Gewässerauensystem der Münsterschen Aa bei Waltrup, besondere Bedeutung)		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Der GIB-P tangiert randlich einen großräumigen BSLE. Diesem BSLE liegen keine weiteren Schutzausweisungen zu Grunde. Bei der geringfügig betroffenen Biotopverbundfläche im Westen handelt es sich um einen Teilbereich des großräumigen Gewässerauensystems der Münsterschen Aa (VB-MS-3910-006), das sich innerhalb des vorhandenen GIB ST-ALTE-005a fortsetzt. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den jeweiligen Biotopverbund und den Waldbereich zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	überwiegend im Puffer eines Windenergiebereichs gem. Regplan und im Puffer von Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA	Altlastenverdachtsfläche im Osten
Abwägungsvorschlag			<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Die Altlastenverdachtsfläche ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> 005a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 005b: Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. <b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Altenberge		
Ortsteil	Altenberge		
Gebietsbezeichnung	ST-ALTE-006		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bemerkung/ Beschreibung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)		
		JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)		
		JA		
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)		
JA				
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)		
JA				
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m		
JA				
39	Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt		B 54, L 874, L 510, L 579, Eisenbahn	
JA				
40	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur			
JA				
41	bestehende Zäsuren			
NEIN				
42	Kommunale Konzepte			
NEIN				
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, vollständig betroffen, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Im Rahmen der Bauleitplanung ist der schutzwürdige Boden zu beachten. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)		NEIN		
21	Reservegebiete (Rohstoffe)		NEIN		
22/23	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen		NEIN		

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 54
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 54 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und berücksichtigt werden. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Altenberge		
Ortsteil	Altenberge		
Gebietsbezeichnung	ST-ALTE-007		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
bemerkung/ Beschreibung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 874, L 510, L 579, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global						
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN				
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN				
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 54
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 54 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und berücksichtigt werden. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Emsdetten		
Ortsteil	Emsdetten		
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD-008		
Größe [ha]	49		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, L 592, K 54, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	geringfügig Waldbereich, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. im Norden Plaggensch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	sehr geringfügige Betroffenheit; "Emsdetter Mühlenbach südlich von Emsdetten" (VB-MS-3811-003; herausragende Bedeutung), deckungsgleich mit Biotopkatasterfläche "Mühlenbachaue südlich von Emsdetten" ( BK-3811-0203; NSG-würdig)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>			Der betroffene Waldbereich kann bei der künftigen Siedlungsentwicklung integriert werden. Die Betroffenheit des Waldbereiches ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die sehr geringfügige Betroffenheit der Biotopverbundfläche / Biotopkatasterfläche im Randbereich des Potenzialbereiches ist aufgrund der nicht bereichsscharfen GIB-P Festlegung im Regionalplan vernachlässigbar. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
		Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist</b> unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung <b>als GIB-P geeignet</b>. Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Die Betroffenheit von <b>Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung</b> und des <b>schutzwürdigen Biotops</b> liegt im <b>äußersten Westen</b> des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch <b>Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung</b> auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (<b>schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung</b> ist i.d.R. <b>alternativlos</b>, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die <b>Klimafunktionen</b> befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine <b>Verlegung oder Veränderung der Flächen</b> an andere Siedlungsränder ist i.d.R. <b>keine Vermeidung</b> der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p><b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine <b>Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden</b> ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebieten</b> stellt daher i.d.R. <b>keine Alternative</b> dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>
<p>Auch wenn in der <b>SUP</b> die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die sehr geringfügige Betroffenheit der Biotopverbundfläche im Randbereich des Potenzialbereichs, ist aufgrund der nicht bereichsscharfen GIB-P Festlegung im Regionalplan vernachlässigbar.</p> <p>Die in der <b>SUP</b> betroffenen Schutzgüter und die im <b>SFPM</b> betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Emsdetten		
Ortsteil	Emsdetten		
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD-009		
Größe [ha]	009a: 4 009b: 26		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	009a: GIB 009b: AFAB / Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 583, L 590, L 592, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN	im Umfeld: Uferschnepfe	HNB 30.03.2022: Eine Beeinträchtigung der Uferschnepfe ist nicht zu erwarten.
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	< 2 ha, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		<p>Für das im Rahmen der SUP festgestellte verfahrenskritische Vorkommen der planungsrelevanten Art "Uferschnepfe" im Umfeld des GIB-P geht die höhere Naturschutzbehörde davon aus, dass eine Beeinträchtigung durch eine künftige Siedlungsentwicklung aufgrund der Planung der Westumgehungen nicht zu erwarten ist. Eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene ist jedoch erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p><b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>          Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha, dem verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (<b>planungsrelevante Arten, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die <b>Klimafunktionen</b> befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine <b>Verlegung oder Veränderung der Flächen</b> an andere Siedlungsränder ist i.d.R. <b>keine Vermeidung</b> der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p><b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine <b>Überlagerung mit den Plangebiet</b>en i.d.R. <b>nicht zu vermeiden</b> ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Für das im Rahmen der SUP festgestellte verfahrenskritische Vorkommen der planungsrelevanten Art "Uferschnepfe" im Umfeld des ASB-P geht die höhere Naturschutzbehörde davon aus, dass eine Beeinträchtigung durch eine künftige Siedlungsentwicklung aufgrund der Planung der Westumgehung nicht zu erwarten ist.</p> <p>Die in der SUP betroffenen Schutzgüter und die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.  <b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Emsdetten		
Ortsteil	Emsdetten		
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD-010		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Grundwasser- + Gewässerschutz		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, L 592, K 54, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	fast vollständig Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	vollständig gelegen innerhalb des WSG Grevener Damm, Zone III A		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen.</p> <p><b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.</b></p>			

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	JA	tlw. im Südwesten betroffen
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahn
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Landwirtschaftliche Betriebe sollen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden (vgl. G 7.5-2, 3. Abs. LEP NRW). Die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen/Hofstellen können zu Konflikten mit einer künftigen Siedlungsentwicklung führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Mögliche Lärmbelastungen durch die Bahntrasse sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Aufgrund der Betroffenheit der Zone IIIA des WSG Grevener Damm und der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld ist die Fläche für gewerblich-industrielle Nutzungen nur bedingt geeignet.</b></p> <p>Obwohl die Flächengröße &lt; 10 ha ist wurde aufgrund der Lage in einem WSG Zone IIIA, eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (<b>schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend</b> als <b>erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos</b>, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die <b>Klimafunktionen</b> befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine <b>Verlegung oder Veränderung der Flächen</b> an andere Siedlungsränder ist i.d.R. <b>keine Vermeidung der Betroffenheit</b> zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebieten</b> stellt daher i.d.R. <b>keine Alternative</b> dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.</p> <p><b>Insgesamt ist die Fläche für eine GIB-P-Festlegung aufgrund der Lage in einem WSG und der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur eingeschränkt geeignet.</b></p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	
Kommune	Emsdetten	
Ortsteil	Emsdetten	
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD-011	
Größe [ha]	24	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, 2 Waldbereiche, geringfügig GIB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	2 kleinere Waldbereiche < 2 ha betroffen, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	in weiten Teilen innerhalb des WSG Grevener Damm, Zone III B, gelegen		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Betroffenheit der Waldbereiche ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage innerhalb eines WSG nur eingeschränkt geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsgrad			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA		Zwei parallel geführte 110 kV-Leitungen tangieren den GIB-P am westlichen Rand	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			

31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Schutzstreifen der vorhandenen 110 kV Leitungen sind entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Beeinträchtigungen der Leitungen sind auszuschließen. Da die Leitungen den GIB-P im westlichen Randbereich queren, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage innerhalb eines WSG nur eingeschränkt geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der <b>schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung</b> für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt <b>nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen</b> .  <b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine <b>Überlagerung mit den Plangebiet</b> en i.d.R. <b>nicht zu vermeiden</b> ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Die <b>SUP</b> kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. <b>Insgesamt ist die Fläche für eine GIB-P-Festlegung aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Greven		
Ortsteil	Greven		
Gebietsbezeichnung	ST-GREV-009		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, L 587, L 555
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	fast vollständige Lage im BSLE		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den GIB-P der BSL insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein ASB-P regionalplanerisch vertretbar. Die Betroffenheit ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); ergänzend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV,	NEIN		
14		Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)		NEIN		
21	Reservegebiete (Rohstoffe)		NEIN		
22/23	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen		NEIN		

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Greven		
Ortsteil	Greven		
Gebietsbezeichnung	ST-GREV-010		
Größe [ha]	30		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, tlw. BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, K 9
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, fast vollständige Betroffenheit, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	im südl. Teil weitgehende Betroffenheit einer Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (VB-MS-3811-012: "Menninghäuser Bach und Nebenbäche nördlich Greven")		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Der GIB-P erfasst die Randbereiche eines großräumigen BSLE. Im BSLE befindet sich im südlichen Teil des GIB-P eine Biotopverbundfläche, die den außerhalb des GIB-P verlaufenden Menninghäuser Bach mit seinen Begleitstrukturen umfasst. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>		

Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Legende		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 481
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die B 481 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<b>Die Fläche ist</b> unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange <b>für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (<b>schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos</b>, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p><b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine <b>Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden</b> ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. <b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Greven		
Ortsteil	Greven		
Gebietsbezeichnung	ST-GREV-011		
Größe [ha]	37		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, L 555
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, fast vollständig, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 481
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die B 481 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	

**Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)** **Die Fläche ist** unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung **als GIB-P geeignet**. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

**Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)\*** Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der **schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung** für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt **nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen**.  
Die Planungsregion ist großflächig durch **klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden** charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine **Flächenanpassung / -verlagerung** ist i.d.R. **alternativlos**, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

**raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)**

**Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als GIB-P geeignet.**

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Greven		
Ortsteil	Greven		
Gebietsbezeichnung	ST-GREV-012		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, B 219, L 587
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, fast vollständig, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 481, L 587
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA	Altlastenverdachtsfläche am östlichen Rand
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die Straßen und die Altlastenverdachtsfläche sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange ist diese Fläche als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Greven		
Ortsteil	Reckenfeld		
Gebietsbezeichnung	ST-GREV-013		
Größe [ha]	53		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, K54
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	teilweise im Norden WSG Grevener Damm Zone III B	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Grundsätzlich sind die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage innerhalb eines WSG nur eingeschränkt geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	zwei parallel geführte 110 kV-Leitungen queren den GIB-P von Süd nach Nord		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN				
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN				

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 481
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Schutzstreifen der vorhandenen 110 kV Leitungen sind entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Beeinträchtigungen der Leitungen sind auszuschließen. Obwohl die Leitungen den GIB-P queren, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Mögliche Lärmbelastungen durch die B 481 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage innerhalb eines WSG nur eingeschränkt geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (<b>landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p><b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine <b>Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden</b> ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebieten</b> stellt daher i.d.R. <b>keine Alternative</b> dar.</p>
<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der <b>SUP</b> die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.</p> <p><b>Insgesamt ist die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage innerhalb eines WSG nur eingeschränkt geeignet.</b></p>	

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	
Kommune	Greven	
Ortsteil	Reckenfeld	
Gebietsbezeichnung	ST-GREV-014	
Größe [ha]	12	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig Waldbereich	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	ZASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA teilweise
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (5 min.)	JA fast vollständig
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA B 481, K54, L 592, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		<del>Waldgebiete</del>	JA	geringfügig Waldbereich gemäß Festlegung des geltenden Regionalplans im Westen betroffen, real: kein Wald vorhanden	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Festlegung der Waldbereiche werden im Rahmen der Änderung zur Anpassung des Regionalplans an den LEP aktualisiert. Da sich in der Örtlichkeit kein Wald an der bisher festgelegten Stelle befindet, besteht hier keine Betroffenheit eines Waldbereiches. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)		NEIN		
21	Reservegebiete (Rohstoffe)		NEIN		
22/23	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen		NEIN		

28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Alllasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei <b>zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung)</b> erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die <b>Klimafunktionen</b> befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. <b>Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</b></p> <p><b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine <b>Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden</b> ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. <b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Dreierwalde		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-008		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	< 2 ha ASB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. im Westen Plaggensch, Plaggensch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	vollständig von Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung betroffen (VB-MS-3611-003; Heckenlandschaft um Dreierwalde)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Der großräumige Biotopverbund ist randlich durch den GIB-P betroffen. Es liegen hier keine weiteren Schutzgebietsausweisungen, wie z.B. LSG-Ausweisung, zu Grunde im Bereich des GIB-P vor. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen und ggf. auszugleichen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange			
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien als GIB-P geeignet. Aufgrund der jeweiligen Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurden hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Dreierwalde		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-009		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	< 2 ha GIB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	vollständig im Puffer gelegen
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges als GIB-P geeignet. Hier ist bereits teilweise GIB im Regionalplan festgelegt. Damit ist die zu prüfenden Flächengröße < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurden hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Uffeln		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-010		
Größe [ha]	010a: 5 010b: 24		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	010a: GIB 010b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte		
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, K 38
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Moorböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopotenzial für Extremstandorte, seltenes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>			Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

<b>Sonstige Belange</b>			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	<b>Ausschlusskriterium</b>	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahn
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Alllasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die Bahnlinie sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist</b> unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstiges Belanges <b>als GIB-P geeignet.</b></p> <p>010a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>010b: Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (<b>schutzwürdige / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos</b>, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die <b>Klimafunktionen</b> befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine <b>Verlegung oder Veränderung</b> der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. <b>keine Vermeidung der Betroffenheit</b> zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative</b> dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der <b>SUP</b> die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.</p> <p>Das <b>SFPM</b> kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges <b>als GIB-P geeignet ist.</b></p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Uffeln		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-011		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	< 2 ha: GIB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte		
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, K 38
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	vollständig im Puffer gelegen
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Alllasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist</b> unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstiges Belanges <b>als GIB-P geeignet</b>. Aufgrund der Flächengröße von 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Die Betroffenheit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsräume liegt im äußersten Osten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Ausparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich</b> eingeschätzt werden.</p>
<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Die <b>SUP</b> kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Das <b>SFPM</b> kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche unter Berücksichtigung des sonstigen Belanges <b>als GIB-P geeignet ist</b>.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Hörstel		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-012		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 591, L 594, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); ergänzend		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 30, Eisenbahn
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die A30 und die Bahnlinie sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		<b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Hörstel		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-013		
Größe [ha]	013a: 7 013b: 22		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	013a: GIB 013b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 591, L 594, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: NSG Mossmoerken (ST-098)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 30, Eisenbahn
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die A30 und die Bahnlinie sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges als GIB-P geeignet.</b>                  011a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.                  011b: Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha und da ein NSG im Umfeld vorhanden ist, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Die Betroffenheit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsräume liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (<b>Naturschutzgebiete, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative</b> dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Die <b>SUP</b> kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen auf das Schutzgut historische Kulturlandschaft zu erwarten sind. Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche kann jedoch die Betroffenheit nicht vermieden werden. Das im Umfeld des geplanten GIB-P vorhandene NSG liegt südlich der A30. Aufgrund der räumlichen Trennung des GIB-P durch die A 1 werden voraussichtlich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch eine Siedlungsentwicklung auf das NSG erfolgen. Dennoch ist eine mögliche Betroffenheit des Naturschutzgebietes im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Das <b>SFPM</b> kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche unter Berücksichtigung des sonstigen Belanges <b>als GIB-P geeignet ist</b>.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P- Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Riesenbeck		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-014		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	< 2ha: GIB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, L 590
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vollständig Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>			Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

<b>Sonstige Belange</b>						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	<b>Ausschlusskriterium</b>	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	220 KV, tangiert den GIB-P am westlichen Rand		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Alllasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Schutzstreifen der vorhandenen 220 kV ist entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		<b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurden hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Riesenbeck		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-015		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, L 590
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vorwiegend Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>			Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Regulierungsgrad</small>			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN				

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige/klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der <b>schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung</b> für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt <b>nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos</b>, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Nach dem SFPM ist die Flächen unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für die Festlegung als GIB-P geeignet.	
<b>Insgesamt ist die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Schierloh		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-016		
Größe [ha]	13		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 594, L 598
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vorwiegend Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltluftleitbahn mit mittlerer Priorität			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
<b>Abwägungsvorschlag</b>			<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Kaltluftleitbahn mit Strömungsrichtung von Südost nach Nordwest trifft den GIB-P vollständig. Da jedoch das östlich angrenzende bestehende Gewerbe- und Industriegebiet bereits eine ungehinderte Strömung einschränkt, kann davon ausgegangen werden, dass es hier zu keiner zusätzlichen erheblichen Verschlechterung der Luftströmung kommen wird. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen.  <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p>				

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA	A 30
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die B 54 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstiges Belanges als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der <b>schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung</b> für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums <b>insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimatelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos</b>, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Die <b>SUP</b> kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Nach dem <b>SFPM</b> ist die Fläche unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstiges Belanges als GIB-P geeignet.</p> <p><b>Insgesamt ist die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hopsten		
Ortsteil	Hopsten		
Gebietsbezeichnung	ST-HOPS-005		
Größe [ha]	005a: 6 005b: 24		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: GIB 005b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 504
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: in ca. 250 m Entfernung südlich, NSG Heiliges Meer-Heupen	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	im Umfeld: Knoblauchkröte	
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Steinkauz (RL 10 3S, streng geschützt, Zielart NRW)		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der Standort des kartierten Vorkommens der planungsrelevanten Art "Steinkauz" befindet sich am östlichen Rand des GIB-P in unmittelbarer Nähe zur Straße Postdamm. Eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

		Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	geringfügig im Osten: für GIB nicht relevant
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist</b> unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums <b>als GIB-P geeignet</b>.</p> <p>005a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>005b: Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha, dem verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art sowie eines NSG im Umfeld, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Die <b>Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung</b> ragt minimal im Süden in das Plangebiet hinein. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereichs bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (<b>Naturschutzgebiete, planungsrelevante Arten, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend</b> als <b>erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p><b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine <b>Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden</b> ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine <b>Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden</b>, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der <b>SUP</b> die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Der Lebensraum des verfahrenskritischen Vorkommens der planungsrelevanten Art "Knoblauchkröte" im Umfeld ist das NSG Heiliges Meer. Das NSG liegt südlich des geplanten GIB-P bzw. südwestlich der vorhandenen Biogasanlage. Eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Ebenso ist eine mögliche Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes zu vermeiden und in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die in der <b>SUP</b> betroffenen Schutzgüter und die im <b>SFPM</b> betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	
Kommune	Horstmar	
Ortsteil	Horstmar	
Gebietsbezeichnung	ST- HORS-004	
Größe [ha]	004a: 4 004b:12	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	004a: GIB 004b: AFAB, tlw. Fließgewässer	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	ZASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	JA
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Potenzialbereich ist im mittleren Bereich am Fließgewässer "Wirloksbach" in einer Größenordnung von ca. 3 ha durch eine Biotopverbundfläche (VB-MS-3810-013 - "Nebenbäche der Steinfurter Aa südlich von Steinfurt", besondere Bedeutung) betroffen		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Durch die Potenzialfläche wird Ein Teil des Biotopverbundsystems, welches sich entlang des Wirloksbach zieht, überlagert. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen und zu berücksichtigen sowie die dauerhafte Durchgängigkeit des Verbundsystems entlang des Fließgewässers zu gewährleisten. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15			landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21			Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23			1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
28			Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)		NEIN			

31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

**Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPm)** Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums als ASB-P geeignet.  
 001a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.  
 001b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.

**Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)\***

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (**landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft**) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Die **Umweltauswirkungen** werden **schutzgutübergreifend** als **erheblich** eingeschätzt.

**UZVR** von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine **Überlagerung mit den Plangebiet**en i.d.R. **nicht zu vermeiden** ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die **historische Kulturlandschaft** (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine **Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebiet**en i.d.R. **nicht vermeiden**, eine Anpassung von Plangebiet

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

**raumordnerische Gesamtabwägung (SFPm & SUP)**

Auch wenn in der **SUP** die Umweltauswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung und die Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.

Das im **SFPm** betroffene Freiraumkriterium ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Es ist vermeidbar oder ausgleichbar.

**Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.**

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	
Kommune	Horstmar	
Ortsteil	Horstmar	
Gebietsbezeichnung	ST- HORS-005	
Größe [ha]	9	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 579, K 62
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Pseudogley, Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, geringfügige Betroffenheit am Südostrand; verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <span style="color: green;">begrenzend</span>		begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen		NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)		NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen		NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung		NEIN	
10		Störfallbetriebe		NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)		NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete		NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)		NEIN	
21	Reservegebiete (Rohstoffe)		NEIN		

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>                  Da der GIB-P 005 unmittelbar an den ASB-P 002 grenzt und somit insgesamt ein Potenzialbereich &gt; 10 ha entsteht, wurde für beide Flächen eine SUP durchgeführt.</p>
<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (<b>schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend</b> als <b>erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos</b>, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die <b>Klimafunktionen</b> befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine <b>Verlegung oder Veränderung der Flächen</b> an andere Siedlungsränder ist i.d.R. <b>keine Vermeidung der Betroffenheit</b> zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine <b>Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden</b>, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der <b>SUP</b> die Umweltauswirkungen auf die schutzwürdigen Böden / klimarelevanten Böden, die klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume sowie die Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.</p> <p>Das im <b>SFPM</b> betroffene Freiraumkriterium ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Es ist vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P - Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	
Kommune	Ibbenbüren	
Ortsteil	Uffeln	
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-022	
Größe [ha]	16	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 598, L 501
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Südosten Plaggenecke mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <i>begrenzend</i>		JA/NEIN	Beschreibung
<b>Sonstige Belange</b>			
1/2	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10	Störfallbetriebe	NEIN	
11	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Lage innerhalb Puffers einer Windkonzentrationszone gem. FNP
28	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	

31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 30, L 594
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Mögliche Lärmbelastungen durch die L 594 sind ebenfalls auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p><b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b></p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange als GIB-P g geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der <b>schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung</b> für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums <b>insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos</b>, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Die <b>SUP</b> kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.</p> <p>Das im <b>SFPM</b> betroffene Freiraumkriterium und die betroffenen sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	
Kommune	Ibbenbüren	
Ortsteil	Schierloh	
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-023	
Größe [ha]	023a: 9 023b: 4	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	023a: GIB 023b: AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 594, K 6
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	geringfügig im Osten Plaggengesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung
<b>Sonstige Belange</b>			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)		NEIN
21	Reservegebiete (Rohstoffe)		NEIN
22/23	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen		NEIN
28	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)		NEIN
29	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)		NEIN

31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums als GIB- P geeignet. 023a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 023b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	
Kommune	Ibbenbüren	
Ortsteil	Schierloh	
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-024	
Größe [ha]	024a: 2 024b: 27	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	024a: GIB, BSLE 024b: AFAB, BSLE	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 594, K 6
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b> ( <b>hoch</b> , <b>mittel</b> , <b>niedrig</b> )		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Osten Plaggengesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-3711-0007, Huckberg, Teutoburger Wald bis Tecklenburg	JA	uNB 14.07.21: Zustimmung zu GIB-P, da die Stadt Ibbenbüren zugesichert hat, dass die im Süden gelegenen Waldbereiche und die das Gebiet vernetzende wertvollen Wallheckenstrukturen (inkl. ausreichendem Puffer) im Rahmen zukünftiger Bauleitplanungen berücksichtigt und somit geschützt und erhalten werden können. Das Verfahren zur Herausnahme aus dem LSG erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Kontext mit der nachfolgenden Bauleitplanung.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			

26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltluftleitbahn mit mittlerere Priorität und Kaltlufteinzugsgebiet mit vorhandener Priorität betroffen		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>			<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.  Für eine Inanspruchnahme des GIB-P ist im Rahmen nachfolgender Bauleitplanverfahren eine Entlassung aus dem LSG herbeizuführen. Hierzu wurde seitens der uNB eine Zustimmung in Aussicht gestellt, wenn die vorhandenen Wald- und Heckenstrukturen im Rahmen der Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden.  Die Kaltluftleitbahn mit Strömungsrichtung von Südost nach Nordwest trifft den GIB-P teilweise. Da jedoch die südlich des GIB-P verlaufende A1 und die nördlich vorhandene Bebauung eine ungehinderte Strömung bereits einschränken, kann davon ausgegangen werden, dass es hier zu keiner erheblichen Verschlechterung der Luftströmung kommen wird. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen.  <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p>			

<b>Sonstige Belange</b>						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <span style="color: green;">begrenzend</span>		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	<b>Ausschlusskriterium</b>	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN				

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A1
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die B 54 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPm)	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges für die Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p> <p>024a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>024b: Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Zwischen dem Plangebiet und der Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung befindet sich eine Bundesautobahn, wodurch dieser Bereich (z. B. durch Lärm) bereits stark vorbelastet ist. Zudem liegt zwischen dem Plangebiet und der Landschaftsbildeinheit ein Waldbereich, welcher eine abschirmende Wirkung besitzt. Erhebliche <b>Umweltauswirkungen auf die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung sind daher nicht zu erwarten.</b></p> <p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚<b>schutzwürdige Böden</b>‘ sind <b>erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten</b>. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos</b>, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPm & SUP)	
<p>Die <b>SUP</b> kommt zu dem Ergebnis, dass <b>keine erheblichen Umweltauswirkungen</b> zu erwarten sind.</p> <p>Die Fläche ist nach dem <b>SFPm</b> unter Berücksichtigung der betroffenen Kriterien und Maßgaben für die Festlegung <b>als GIB-P geeignet</b>.</p> <p><b>Insgesamt ist die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ibbenbüren		
Ortsteil	Bockraden		
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-025		
Größe [ha]	14		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 594, A 30, K 24
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltluftleitbahn mit sehr hoher Priorität, Kaltlufteinzugsgebiet mit sehr hoher Priorität betroffen		
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Steinkauz		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		<p>Die überregionale Kaltluftleitbahn wird im Randbereich durch den geplanten GIB-P gestreift. Durch die Festlegung eines GIB-P kommt es aber zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht erwartet werden. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p><b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <span style="color: green;">begrenzend</span>		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung	

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 30
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Mögliche Lärmbelastungen durch die A30 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

**Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)** **Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet.**  
Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.

**Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)\*** Hinsichtlich des Kriteriums **„regional bedeutsame Kulturlandschaft“** sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu **erheblichen Umweltauswirkungen**.  
Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die **historische Kulturlandschaft** (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine **Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative** dar.

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

**raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)**

Die **SUP** kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.  
Nach dem **SFPM** ist die Fläche unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für die Festlegung als GIB-P geeignet.  
**Insgesamt ist die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet.**

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	
Kommune	Ibbenbüren	
Ortsteil	Laggenbeck	
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-026	
Größe [ha]	026a: 6 026b: 38	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	026a: GIB 026b: AFAB, geringfügig Waldbereich	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
36	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	JA	
37	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
	Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39	Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 796, K 24,
40	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41	bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügige Betroffenheit, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltluftzugsgebiet mit sehr hoher Priorität betroffen		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	JA	Steinkauz, Fundpunkte am westlichen und nördlichen Rand des GIB-P		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		<p>Die Betroffenheit des Waldbereiches ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Der GIB-P befindet sich nördlich der A 30. Der überwiegende Teil des Kaltluft Einzugsgebietes befindet sich südlich der A 30. Die Kaltluftleitbahnen führen südlich der A 30 und westlich des geplanten GIB-P vorbei und bleiben vom GIB-P unberührt. Erhebliche Beeinträchtigungen des Kaltluftstroms und der Kaltluftentstehung werden daher nicht erwartet. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimakologischen Belange zu berücksichtigen. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p><b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <span style="color: green;">begrenzend</span>		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	220 KV, verläuft in Nord-Süd Richtung am südlichen Rand des GIB-P	
14		Abwägungskriterium	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)		NEIN		
21	Reservegebiete (Rohstoffe)		NEIN		
22/23	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen		NEIN		

28	Anforderungen Kriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 30, Eisenbahn
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	220 KV, verläuft in von Ost nach West am südlichen Rand des GIB-P
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
<b>Abwägungsvorschlag</b>		<p>Die Schutzstreifen der vorhandenen 220kV- Leitung sind entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Beeinträchtigungen der Leitungen sind auszuschließen. Zudem soll ein Bereich um die bestehende 220 KV-Leitung zur Möglichkeit der Bündelung von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand", vgl. Grundsatz VI.3-1 NEU RegPlan MSL). Da die Leitung am südlichen Rand den GIB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für eine Siedlungsentwicklung.</p> <p>Die Belange der Leitungen und mögliche Immissionen durch die A30 und durch die Bahntrasse sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen</p> <p><b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b></p>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPm)</b>	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet.</b></p> <p>025a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>025b: Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich</b> eingeschätzt werden.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPm &amp; SUP)</b>	
<p>Die <b>SUP</b> kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.</p> <p>Die im <b>SFPm</b> betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P- Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ibbenbüren		
Ortsteil	Bockraden		
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-027		
Größe [ha]	61		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIBz/Kraftw., GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 501
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	<a href="#">Masterplan zur Entwicklung der ehemaligen Schachtanlage von Oeynhausen in Ibbenbüren (2019)</a>
Abwägungsvorschlag		Mit der Einstellung der Kohleförderung 2018 wird nun das Gelände der Zeche in Ibbenbüren anderen Nutzungen zugeführt. Auf den Flächen der ehemaligen Schachtanlage von Oeynhausen soll ein großflächiges Gewerbe- und Industriegebiet entstehen; der Gleispark soll zur Grünen Lunge des Reviers mit viel Freiraum werden und im Kernbereich Tor West soll die Bergbaugeschichte durch gezielte Nachnutzung der Gebäude erlebbar gemacht werden. Der Betrieb des am Zechenglände angrenzenden Kraftwerks wurde 2021 eingestellt. Nachfolgenutzungen des Kraftwerksgeländes sind in dem Masterplan zur Zeche bereits berücksichtigt. <b>Für den Bereich des großflächiges Gewerbe- und Industriegebiets wird im Regionalplan GIB-P festgelegt.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA		innerhalb eines Puffers einer Windkonzentrationszone gem. FNP gelegen	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			

31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA	2 Altlastenverdachtspunkte
Abwägungsvorschlag			<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Die Altlastenverdachtspunkte sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b></p>	
Gesamtabwägung		<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange für die Festlegung eines GIB-P geeignet.</b> Da hier bisher bereits Siedlungsbereich im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine SUP durchgeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Umweltauswirkungen künftiger Nutzungen gegenüber den bisherigen Nutzungen (Zeche, Kraftwerk) reduziert werden.</p>		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ladbergen		
Ortsteil	Ladbergen		
Gebietsbezeichnung	ST-LADB-005		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, B 475, L 555, K 35, K 11
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzungslos</b>		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: im Südosten angrenzend das NSG In den Hiärken (ST-088) sowie im Nordwesten in geringer Entfernung das NSG Feuchtwiese im Schinkenort (ST-081)		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		<b>Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung</b>	JA	geringfügig ist im Südosten der Flurstückbereich der Landschaftsplannummer LBE-1114-008-G (Grünland-Acker-Mosaik der Niederungsbereiche südlich des Teutoburger Waldes) betroffen		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Großer Brachvogel, Heidelerche, Steinkauz, Wachtel		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
		<b>Abwägungsvorschlag</b>	Der durch das Plangebiet betroffene Anteil der Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbildeinheit gering und betrifft lediglich den Randbereich. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten in der Fläche ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung		
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			

29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha und da ein NSG im Umfeld vorhanden ist, wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien ( <b>Naturschutzgebiet, Landschaftsbild</b> ) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich</b> eingeschätzt werden.
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Das in der <b>SUP</b> genannte Naturschutzgebiet „Feuchtwiese im Schinkenort“ befindet westlich des Dortmund-Ems-Kanal. Zwischen dem NSG und dem geplanten GIB-P liegt neben dem Kanal auch bereits bebauter Siedlungsbereich. Daher kann davon ausgegangen werden, dass eine Beeinträchtigung dieses NSG durch den geplanten GIB-P nicht zu erwarten ist.</p> <p>Das Naturschutzgebiet „In den Hiärken“ grenzt unmittelbar östlich an den geplanten GIB-P an und ist Teil eines großflächigen Raumes mit Vorkommen diverser planungsrelevanten Tierarten. Vor allem Offenlandarten sind hier vorzufinden. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Das NSG ist vor Beeinträchtigungen durch Berücksichtigung im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu schützen.</p> <p>Der durch das Plangebiet betroffene Anteil der Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbildeinheit gering und betrifft den Randbereich. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p><b>Da hier keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten betroffen sind, ist der GIB-P unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzgüter der SUP und den betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges des SFPM insgesamt für die Festlegung eines GIB-P geeignet.</b></p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	
Kommune	Ladbergen	
Ortsteil	Ladbergen	
Gebietsbezeichnung	ST-LADB-006	
Größe [ha]	4	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, B 475, L 555, K 35, K 11
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: NSG Feuchtwiese im Schinkenort (ST-081)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Fläche ist aus Freiraumsicht aufgrund der Ergebnisse des SFPM als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Da im Umfeld ein NSG vorhanden ist, wurde unabhängig von der Flächengröße eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Zwischen dem betroffenen Naturschutzgebiet und dem Plangebiet verläuft der Dortmund-Ems-Kanal, der eine Vorbelastung für das NSG darstellt. Zudem grenzt das Plangebiet nördlich an bestehende Gewerbegebiete an und stellt einen Lückenschluss zwischen bestehenden Siedlungsflächen dar. <b>Von erheblichen Beeinträchtigungen des NSG durch das Plangebiet ist aufgrund der Vorbelastungen und der Lage des NSG auf der westlichen Seite des Dortmund-Ems-Kanals nicht auszugehen.</b></p> <p>Der betroffene <b>bedeutsame Kulturlandschaftsbereich (KLB)</b> grenzt bis an die bestehende Kreisstraße K11 und umfasst auch die bereits vorhandenen Gewerbegebiete. Das Plangebiet liegt im äußersten Randbereich des KLB angrenzend an die bestehenden Gewerbegebiete und zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal und der K11. <b>Erhebliche Beeinträchtigungen des KLB sind nicht zu erwarten.</b></p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich</b> eingeschätzt werden.</p>
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ladbergen		
Ortsteil	Ladbergen		
Gebietsbezeichnung	ST-LADB-007		
Größe [ha]	007a: 5 007b: 4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	007a: GIB 007b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, B 475, L 555, K 35, K 11
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	Steinkauz		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		<b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als GIB-P geeignet.</b> 007a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 007b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ladbergen		
Ortsteil	Ladbergen		
Gebietsbezeichnung	ST-LADB-008		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, B 475, L 555, K 35, K 11
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <span style="color: green;">begrenzend</span>		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	JA	FMO / Planungszone Siedlungsentwicklung
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Durch Fluglärm erzeugte Konflikte sind bei einer Siedlungsentwicklung innerhalb der erweiterten Lärmschutzzone zu beachten bzw. zu berücksichtigen (vgl. Ziel 8.1-7 und Grundsatz 8.1-8 LEP NRW). Da der GIB-P vorrangig der Unterbringung von emittierenden Betrieben dient, ist aus raumordnerischer Sicht die Festlegung eines GIB-P mit den Vorgaben des LEP NRW vereinbar. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Auswirkungen im Detail zu prüfen und ggfs. Maßnahmen und Festsetzungen zum Schutz vor Fluglärm (z.B. Hinweise auf erhebliche Lärmbelastungen) zu treffen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung+B1:H74		Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	
Kommune	Ladbergen	
Ortsteil	Ladbergen	
Gebietsbezeichnung	ST-LADB-009	
Größe [ha]	22	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, 2 kleinere Waldbereiche	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, B 475, L 555, K 35, K 11
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	zwei kleinere Waldbereiche nördl. der B 475, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Der Waldbereiche sollten bei der künftigen Siedlungsentwicklung erhalten und integriert werden. Die Betroffenheiten des Waldbereiches und des schutzwürdigen Bodens sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

<b>Sonstige Belange</b>					
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	<b>Ausschlusskriterium</b>	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	JA	FMO / Planungszone Siedlungsentwicklung
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 1
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Durch Fluglärm erzeugte Konflikte sind bei einer Siedlungsentwicklung innerhalb der erweiterten Lärmschutzzone zu beachten bzw. zu berücksichtigen (vgl. Ziel 8.1-7 und Grundsatz 8.1-8 LEP NRW). Da der GIB-P vorrangig der Unterbringung von emittierenden Betrieben dient, ist aus raumordnerischer Sicht die Festlegung eines GIB-P mit den Vorgaben des LEP NRW vereinbar. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Auswirkungen im Detail zu prüfen und ggfls. Maßnahmen und Festsetzungen zum Schutz vor Fluglärm (z.B. Hinweise auf erhebliche Lärmbelastungen) zu treffen. Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Obwohl die Leitung nur den GIB-P quert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (<b>schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p><b>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos</b>, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die <b>Klimafunktionen</b> befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine <b>Verlegung oder Veränderung der Flächen</b> an andere Siedlungsränder <b>ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit</b> zu erreichen.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der <b>SUP</b> die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.</p> <p>Die im <b>SFPM</b> betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange und der sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P - Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	
Kommune	Ladbergen	
Ortsteil	Ladbergen	
Gebietsbezeichnung	ST-LADB-010	
Größe [ha]	010a: 1,5 010b: 1,5	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	010a: GIB 010b: AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, B 475, L 555, K 35, K 11
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <span style="color: green;">begrenzend</span>		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	JA	FMO / Planungszone Siedlungsentwicklung
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 1
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Durch Fluglärm erzeugte Konflikte sind bei einer Siedlungsentwicklung innerhalb der erweiterten Lärmschutzzonen zu beachten bzw. zu berücksichtigen (vgl. Ziel 8.1-7 und Grundsatz 8.1-8 LEP NRW). Da der GIB-P vorrangig der Unterbringung von emittierenden Betrieben dient, ist aus raumordnerischer Sicht die Festlegung eines GIB-P mit den Vorgaben des LEP NRW vereinbar. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Auswirkungen im Detail zu prüfen und ggfls. Maßnahmen und Festsetzungen zum Schutz vor Fluglärm (z.B. Hinweise auf erhebliche Lärmbelastungen) zu treffen. Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet. 010a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 010b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	
Kommune	Ladbergen	
Ortsteil	Ladbergen	
Gebietsbezeichnung	ST-LADB-011	
Größe [ha]	3	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, B 475, L 555, K 35, K 11
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <span style="color: green;">begrenzend</span>		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	JA	FMO / Planungszone Siedlungsentwicklung
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 1
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Durch Fluglärm erzeugte Konflikte sind bei einer Siedlungsentwicklung innerhalb der erweiterten Lärmschutzzone zu beachten bzw. zu berücksichtigen (vgl. Ziel 8.1-7 und Grundsatz 8.1-8 LEP NRW). Da der GIB-P vorrangig der Unterbringung von emittierenden Betrieben dient, ist aus raumordnerischer Sicht die Festlegung eines GIB-P mit den Vorgaben des LEP NRW vereinbar. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Auswirkungen im Detail zu prüfen und ggfls. Maßnahmen und Festsetzungen zum Schutz vor Fluglärm (z.B. Hinweise auf erhebliche Lärmbelastungen) zu treffen. Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Laer		
Ortsteil	Laer		
Gebietsbezeichnung	ST-LAER-004		
Größe [ha]	004a: 12 004b: 26		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	004 a: GIB 004 b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 579
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	110kv Schutzstreifen/Bündelung	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		

29	qualifizierendes Kriterium	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA	Lärmbelastung durch L 579
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	110kv Schutzstreifen/Bündelung
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Entlang der östlichen Grenze verläuft eine 110 kV Leitung. Der Schutzstreifen der Leitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Zudem soll Bereich um bestehende Leitungen nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Da die Leitung außerhalb des GIB-P verläuft, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Die Belange der Leitung und mögliche Lärmbelastungen durch L 579 sind in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p><b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b></p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p> <p>004a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>004b: Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (<b>landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p><b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine <b>Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden</b> ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine <b>Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden</b>, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	<p>Auch wenn in der <b>SUP</b> die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im <b>SFPM</b> betroffenen sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>
---	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Laer		
Ortsteil	Laer		
Gebietsbezeichnung	ST-LAER-005		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			

29	qualifizierendes Kriterium	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA	Lärmbelastung durch L 579
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die L 579 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet. <b>Aufgrund der Flächengröße von &lt; 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</b>		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lengerich		
Ortsteil	Hohne		
Gebietsbezeichnung	ST- LENG-004		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 32, L 591
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Plaggenschicht mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahnlinie, K 32
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		<b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet.</b> Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lengerich		
Ortsteil	Hohne		
Gebietsbezeichnung	ST- LENG-005		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 2, L 591
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahnlinie
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		<b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lengerich		
Ortsteil	Hohne		
Gebietsbezeichnung	ST- LENG-006		
Größe [ha]	40		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügige Betroffenheit von Plaggenschicht mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte im Norden, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügige Betroffenheit einer Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung im Südwesten entlang des Aabaches (VB-MS-3812-005: Niederungskomplex zwischen Lengerich und Ladbergen)		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Der GIB-P tangiert den Biotopverbund entlang des Aabaches lediglich geringfügig im Südwesten. Die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu sichern und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>		

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegrenzend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung	
14		Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)		NEIN		
21	Reservegebiete (Rohstoffe)		NEIN		
22/23	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen		NEIN		

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahnlinie
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Obwohl die Leitung den GIB-P quert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der <b>schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung</b> für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums <b>insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen</b> .  Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos</b> , da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Die im <b>SFPM</b> betroffenen Freiraumkriterien und die sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar / lösbar <b>Die Fläche wird aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als ASB-P geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lengerich		
Ortsteil	Hohne		
Gebietsbezeichnung	ST- LENG-007		
Größe [ha]	007a: 15 007b: 15		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	007a: GIB 007b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	überwiegend Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

		<b>Sonstige Belange</b>			
<b>Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend</b>		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	<b>Ausschlusskriterium</b>	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14	<b>Abwägungskriterien</b>	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		

29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahnlinie
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p> <p>007a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>007b: Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (<b>landschaftsgebundene Erholung, schutzwürdige Böden</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p><b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine <b>Überlagerung mit den Plangebietern i.d.R. nicht zu vermeiden</b> ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der <b>SUP</b> die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.</p> <p>Das im <b>SFPM</b> betroffene Freiraumkriterium und der sonstige Belang sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lengerich		
Ortsteil	Hohne		
Gebietsbezeichnung	ST- LENG-008		
Größe [ha]	15		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 1, L 591
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.				

		Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		

29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 1
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der <b>schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung</b> für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums <b>insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen</b> .  Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimatelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos</b> , da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Für die Flächen werden nach den Gesamtbewertung <b>SUP</b> keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet. Die im <b>SFPM</b> betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. <b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lienen		
Ortsteil	Lienen		
Gebietsbezeichnung	ST- LIEN-005		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: NSG Lienener Osning, weitgehend deckungsgleich mit o.g. FFH-Gebiet	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahn
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Alllasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> Obwohl die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (<b>Naturschutzgebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine <b>Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebiet</b>en i.d.R. <b>nicht vermeiden</b>, eine Anpassung von Plangebiet</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>im Rahmen der <b>SUP</b> wurde für das FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“, das sich weitgehend mit dem NSG "Lienener Osning" deckt, eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt. Im Ergebnis können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. <b>Da eine abschließende Beurteilung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung in den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren vorzunehmen.</b></p> <p>Nördlich des Plangebietes (in geringer Entfernung) ist der Höhenzug des Teutoburger Waldes mit og. FFH-Gebiet und NSG als Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung gekennzeichnet. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ist das Landschaftsbild von herausragender Bedeutung im Umfeld zu berücksichtigen.</p> <p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen für das Kriterium Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden.</p> <p>Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des <b>SFPM</b> für eine Festlegung <b>als GIB-P geeignet</b>.</p> <p><b>Insgesamt ist die Fläche aufgrund der erst im nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren möglichen abschließenden Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen des FFH- Gebietes für eine GIB-P- Festlegung nur bedingt geeignet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lienen		
Ortsteil	Lienen		
Gebietsbezeichnung	ST- LIEN-006		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Obwohl die Flächen < 10 ha ist und kein SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde hier aufgrund der Betroffenheit eines Erholungsgebietes eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien ( <b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Landschaftsbild</b> ) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Lienen ist ein <b>Erholungsort</b>. Der GIB-P liegt innerhalb der Abgrenzung des Erholungsgebietes. Auch wenn eine Funktionseinschränkung oder ein Funktionsverlust durch eine Erweiterung des Siedlungsbereiches nicht erwartet wird, so ist dieser Belang auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Nördlich des Plangebietes (in geringer Entfernung) ist der Höhenzug des Teutoburger Waldes als Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung gekennzeichnet. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ist das <b>Landschaftsbild von herausragender Bedeutung</b> im Umfeld zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM für eine Festlegung <b>als GIB-P geeignet</b>.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lienen		
Ortsteil	Kattenvenne		
Gebietsbezeichnung	ST- LIEN-007		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen		
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	Haltepunkt Bahnlinie Osnabrück-Münster
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 475, K 49, K 10, K 32
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der Ortsteil Kattenvenne ist ein Ortsteil mit weniger als 2.000 Einwohnern. Der geltende Regionalplan legt hier bisher keine Siedlungsbereiche fest. Entsprechend dem Ziel 2-4 LEP NRW ist eine weitere Entwicklung und Festlegung von Siedlungsbereichen / ASB möglich, wenn ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung sichergestellt wird. Die ergänzende Festlegung eines GIB-P ist nicht ausgeschlossen. Die Gemeinde Lienen hat ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzeptes zu erstellen. <b>Die Fläche ist unter dem Vorbehalt der Vorlage eines gesamtgemeindliches Konzeptes als GIB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahn
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die Bahnlinie sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter dem Vorbehalt der Vorlage eines gesamtgemeindlichen Konzeptes als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lotte		
Ortsteil	Alllotte		
Gebietsbezeichnung	ST- LOTT-007		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	JA 5 min	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 1, A 30, L 501, L 597, K 25
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügig im Nordosten	
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		<p>Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet ist geringfügig durch die geplante GIB-P Festlegung betroffen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereichs ist die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige Wasserbehörde. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde entlang der Gewässer um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich und die Fläche muss als Überschwemmungsgebiet weiterhin von Bebauung freigehalten werden.</p> <p><b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	2GW Stromleitung	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 1, A 30
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 und A 30 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumbelanges und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Das <b>festgesetzte Überschwemmungsgebiet „Hirschebach“</b> ragt ganz minimal in das nördliche Plangebiet hinein. Eine <b>Inanspruchnahme kann</b> bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen <b>durch Aussparrung des Bereichs vermieden werden.</b> Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach <b>voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen</b> zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Die <b>SUP</b> kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden. Das im <b>SFPM</b> betroffene Freiraumkriterium und die sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. <b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lotte		
Ortsteil	Alllotte		
Gebietsbezeichnung	ST- LOTT-008		
Größe [ha]	37		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, 3 kleinere Waldbereiche		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 1, A 30, L 501, L 597, K 25
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	geringfügige Betroffenheit von 3 Waldbereichen, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Der betroffenen Waldbereiche können durch geeignete Festsetzungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			

31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 1, A 30
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 und A 30 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

**Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)** **Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet.**  
Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt

**Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)\***

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (**klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden**) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die **Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich** eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch **klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden** charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine **Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos**, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die **Klimafunktionen** befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine **Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit** zu erreichen.

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

**raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)**

Auch wenn in der **SUP** die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im **SFPM** betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.  
**Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.**

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lotte		
Ortsteil	Altlotte/Atter		
Gebietsbezeichnung	ST- LOTT-009		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 1, A 30, L 501, L 597, K 25
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der GIB-P schließt an ein Gewerbegebiet auf dem nördlich angrenzenden Stadtgebiet von Osnabrück an. <b>Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN			

35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 1, A 30
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Alllasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 und A 30 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lotte		
Ortsteil	Büren		
Gebietsbezeichnung	ST- LOTT-010		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, L 597, L 595, K 16, K 15, K 47
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	im geltenden Regionalplan zwar eingetragen, jedoch in Realität kein Wald vorhanden, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		

25	Abwägungskriterium	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die Belange des angrenzenden Waldes zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

		Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasleitung im südöstlichen Randbereich	

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA	A 1
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P bzw. im Bereich des Waldes verläuft, verbleibt Raum für eine künftige Siedlungsentwicklung. Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung			Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Metelen		
Ortsteil	Metelen		
Gebietsbezeichnung	ST- METE-005		
Größe [ha]	17		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	tlw. Plaggensch, mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte; geringfügig Anmoorgley, Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Betroffenheiten der schutzwürdigen Böden sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	110 KV		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Schutzstreifen der vorhandenen 110 kV Leitung ist entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Zudem soll der Bereich um die bestehende Leitung nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Die Belange der Leitung sind in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Die Betroffenheit klimarelevanter Böden liegt im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (<b>schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung</b> ist i.d.R. <b>alternativlos</b>, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die <b>Klimafunktionen</b> befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine <b>Verlegung oder Veränderung der Flächen</b> an andere Siedlungsränder ist i.d.R. <b>keine Vermeidung der Betroffenheit</b> zu erreichen.</p> <p><b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine <b>Überlagerung mit den Plangebieten</b> i.d.R. <b>nicht zu vermeiden</b> ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebieten</b> stellt daher i.d.R. <b>keine Alternative</b> dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. <b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Metelen		
Ortsteil	Metelen		
Gebietsbezeichnung	ST- METE-006		
Größe [ha]	28		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		<del>Waldbereich</del>	JA	Zentral befindet sich ein Waldbereich (ca. 5.5 ha) und am Nordost-Rand ist ein Waldbereich geringfügig betroffen	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>			Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzaufforstung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN				
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN				
22/23	Abwägungskriterium	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

**Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)** Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.

**Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)\*** Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der **schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung** für diesen Bereich führt dies aufgrund der **geringeren Gewichtung dieses Kriteriums** insgesamt **nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen**.  
**UZVR** von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine **Überlagerung mit den Plangebietern** i.d.R. **nicht zu vermeiden** ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

**raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)**

Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als ASB-P geeignet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Mettingen		
Ortsteil	Mettingen		
Gebietsbezeichnung	ST-Mett-003		
Größe [ha]	003a: 6 003b: 5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	003a: GIB 003b: AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)		
		JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 579
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41	bestehende Zäsuren	NEIN		
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Legende		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Braunerde-Parabraunerde, fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanungen sind die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens und des BSLE zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als GIB-P geeignet. 003a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 003b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Mettingen		
Ortsteil	Mettingen		
Gebietsbezeichnung	ST-Mett-004		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 579
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Legende		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

		Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamt abwägung		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	
Kommune	Neuenkirchen	
Ortsteil	St. Arnold	
Gebietsbezeichnung	ST- NEUE-005	
Größe [ha]	2	
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB, Grundwasser- und Gewässerschutz	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	GIB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70, L580, L583
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	vollständig in WSG St. Arnold / Neuenkirchen, Zone III	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.</b>			

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalfügend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	südlich und westlich des GIB-P, Windkonzentrationszonen im FNP und Windenergiebereiche im RegPlan	

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen.  <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b></p>	
Gesamtabwägung		<p><b>Die Fläche ist für eine GIB-P-Festlegung aufgrund der Lage in einem WSG nur als eingeschränkt geeignet.</b>          Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Neuenkirchen		
Ortsteil	<b>Neuenkirchen</b>		
Gebietsbezeichnung	<b>ST- NEUE-006</b>		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	vorwiegend GIB, geringfügig AFAB, Fließgewässer, Grundwasser- und Gewässerschutz		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte		Grundzentrum
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	gesamter Potenzialbereich
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70, L580, L583
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	geringfügige Betroffenheit des WSG St. Arnold / Neuenkirchen, Zone III	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. <b>Aufgrund der nur geringfügigen Betroffenheit des WSG ist die Fläche aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)		NEIN		
21	Reservegebiete (Rohstoffe)		NEIN		
22/23	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen		NEIN		

28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Neuenkirchen		
Ortsteil	Neuenkirchen		
Gebietsbezeichnung	ST- NEUE-007		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	vorwiegend AFAB, geringfügig Waldbereich, Fließgewässer		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte		Grundzentrum
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70, L580, L583
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); abwägend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig im Nordosten betroffen, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			

33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotopverbund Stufe 1 - herausragend, entlang des Fließgewässers "Wambach"		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Der Biotopverbund endet in dem GIB-P bzw. endet am bebauten Siedlungsbereich westl. des GIB-P. Auch wenn nur ein kleiner Teil des gesamten Biotopverbundes betroffen ist, so ist er dennoch entlang des Wambaches möglichst in die Siedlungsentwicklung zu integrieren und zu erhalten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)		NEIN		
21	Reservegebiete (Rohstoffe)		NEIN		
22/23	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen		NEIN		
28	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)		NEIN		
29	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)		NEIN		
31	erweiterte Lärmschutzzone		NEIN		

35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 70
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die B 70 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstiges Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien ( <b>Biotopverbundflächen, Kulturlandschaft</b> ) erhebliche Umwelt-auswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen Kriteriums schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.  Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative</b> dar.
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der <b>SUP</b> die Umweltauswirkungen für die historische Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Der Biotopverbund, für den die SUP ebenfalls erhebliche Umweltauswirkungen erwartet, endet in dem GIB-P bzw. am bebauten Siedlungsbereich westl. des GIB-P. Auch wenn nur ein kleiner Teil des gesamten Biotopverbundes betroffen ist, so ist er dennoch entlang des Wambaches möglichst bei der Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen und zu erhalten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen.</p> <p>Die im <b>SFPM</b> betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Neuenkirchen		
Ortsteil	Neuenkirchen		
Gebietsbezeichnung	ST- NEUE-008		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70, L580, L583, K60
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im Nordwesten geringfügige Betroffenheit einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung : Stillgelegte Bahnlinie zwischen Ochtrup und Rheine (VB-MS-3709-011)		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der geringfügig betroffene linienhafte Biotopverbund, der eng entlang der stillgelegten Bahntrasse liegt, ist bei einer künftigen Siedlungsentwicklung zu integrieren und zu erhalten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); ergänzend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Neuenkirchen		
Ortsteil	Neuenkirchen		
Gebietsbezeichnung	ST-NEUE-009		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, großflächig Grundwasser- und Gewässerschutz		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70, L580, L583, K60
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	fast vollständig gelegen innerhalb des WSG St. Arnold/ Neuenkirchen, Zone III	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.</b>				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			

31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 70
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die B 70 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<b>Die Fläche wird für eine GIB-P-Festlegung aufgrund der Lage in einem WSG nur als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien ( <b>Wasserschutzgebiete, Kulturlandschaft</b> ) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.  Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative</b> dar.
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen für die historische Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Auch für die Betroffenheit des WSG geht die SUP von erheblichen Umweltauswirkungen durch den GIB-P aus.	
<b>Insgesamt ist die Fläche für eine GIB-P-Festlegung aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Neuenkirchen		
Ortsteil	Neuenkirchen		
Gebietsbezeichnung	ST- NEUE-010		
Größe [ha]	18		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA 5 min.	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70, L580, L583, K60
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	vollständig gelegen innerhalb des WSG Offlum, Zone III B		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im Südosten geringfügige Betroffenheit einer Biotopverbundfläche mit besondere Bedeutung: Stillgelegte Bahnlinie zwischen Ochtrup und Rheine (VB-MS-3709-011)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>				Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. Der geringfügig betroffene linienhafte Biotopverbund, der eng entlang der stillgelegten Bahntrasse kartiert ist, ist bei einer künftigen Siedlungsentwicklung zu integrieren und zu erhalten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.</b>		

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist aufgrund der Lage in einem WSG für eine Festlegung als GIB-P nur eingeschränkt geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (<b>klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die <b>Klimafunktionen</b> befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine <b>Verlegung oder Veränderung der Flächen</b> an andere Siedlungsränder ist i.d.R. <b>keine Vermeidung der Betroffenheit</b> zu erreichen.</p> <p><b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine <b>Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden</b> ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine <b>Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden</b>, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der <b>SUP</b> die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.</p> <p>Das im <b>SFPM</b> betroffene Freiraumkriterium "Biotopverbundfläche" ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Betroffenheit ist vermeidbar oder lösbar.</p> <p><b>Insgesamt ist die Fläche aufgrund der Lage in einem WSG für eine Festlegung als GIB-P nur eingeschränkt geeignet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Nordwalde		
Ortsteil	Nordwalde		
Gebietsbezeichnung	ST-NORW-005		
Größe [ha]	005a: 9 005b: 8		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: GIB 005b: AFAB, tlw. BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 555, L 510, L592, K 64
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	zum Teil randlich betroffen, ein großräumiger Biotopverbund von besonderer Bedeutung (VB-MS-3810-019)		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Zwergfledermaus, Schleiereule, Steinkauz		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des BSLE ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsgrad		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als GIB-P geeignet. 005a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 005b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Nordwalde		
Ortsteil	Nordwalde		
Gebietsbezeichnung	ST-NORW-006		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB, < 2 ha AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 555, L 510, L592, K 64
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	im Norden überwiegend innerhalb eines Einzugsgebietes von Kaltluftleitbahnen mit hoher Produktivität gelegen		

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>			Die Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums reicht in das Kaltluft Einzugsgebiet und die Kaltluftleitbahn hinein. Durch die Festlegung eines GIB-P kommt es aber zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms und erhebliche Beeinträchtigungen werden nicht erwartet. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

		Sonstige Belange			
		Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	jeweils vollständig im Puffer eines Windenergiebereichs gem. Regplan und einer Windkonzentrationszone gem. FNP gelegen
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		<b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Nordwalde		
Ortsteil	Nordwalde		
Gebietsbezeichnung	ST-NORW-007		
Größe [ha]	43		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		38	Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 555, L 510, L592, K 64
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Steinkauz, Kammolch, Kleinabendsegler		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>			Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	jeweils überwiegend im Puffer eines Windenergiebereichs gem. Regplan und einer Windkonzentrationszone gem. FNP gelegen
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab	NEIN	
45/46		Alllasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ochtrup		
Ortsteil	Ochtrup		
Gebietsbezeichnung	ST-OCHT-005		
Größe [ha]	005a: 9 005b: 17		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: GIB 005b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 510, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügig entlang kleiner Fließgewässer	
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Eine Vermeidung der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes kann aufgrund seiner geringen Größe und des engen Verlaufs entlang der Fließgewässer durch Freihaltung bzw. Nichtüberbauung erreicht werden. Aufgrund des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 ist eine Aussparung der ÜSG aus dem GIB-P nicht abbildbar. In den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind entsprechende Darstellungen und Festsetzungen zum Hochwasserschutz und zum Schutz des ÜSG zu treffen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

		Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionallegend		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			

29	qualifizierendes Kriterium	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p><b>Die Fläche</b> ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung <b>als GIB-P geeignet</b>.</p> <p>005a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>005b: Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt</p>
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (<b>Überschwemmungsgebiet, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebietem</b> stellt daher i.d.R. <b>keine Alternative</b> dar.</p>
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der <b>SUP</b> die Umweltauswirkungen für das Schutzgut Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Eine Vermeidung der in der <b>SUP</b> und im <b>SFPM</b> festgestellten Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes kann aufgrund seiner geringen Größe und des engen Verlaufs entlang der Fließgewässer durch Freihaltung bzw. Nichtüberbauung erreicht werden. Aufgrund des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 ist eine Aussparung der ÜSG aus dem GIB-P nicht abbildbar. In den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind entsprechende Darstellungen und Festsetzungen zum Hochwasserschutz und zum Schutz des ÜSG zu treffen.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ochtrup		
Ortsteil	Ochtrup		
Gebietsbezeichnung	ST-OCHT-006		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB, < 2 ha AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 510, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	Brachvogel + Pirol (Zielarten NRW)		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	vollständig innerhalb der großräumigen Biotopverbundfläche m. besonderer Bedeutung: VB-MS-3709-009 "Parklandschaftskomplex bei Rothenberge"		
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Der GIB-P liegt am westlichen Rand der großräumigen Biotopverbundfläche, die im Wesentlichen der Sicherung der Parklandschaft dienen soll. Durch den GIB-P wird eine kleinere Fläche im Randbereich der Biotopverbundfläche betroffen und der Verbundcharakter bleibt erhalten. Dennoch sollten die im GIB vorhandenen Freiraumelemente erhalten, bei der Siedlungsplanung integriert und im den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen berücksichtigt werden. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	vollständig im Puffer von Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Alllasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ochtrup		
Ortsteil	Ochtrup		
Gebietsbezeichnung	ST-OCHT-007		
Größe [ha]	007a: 16 007b: 14		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	007a: GIB 007b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 510, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	überwiegend Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasleitung	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		

28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 54
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des ASB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 54 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> 007a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 007b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p><u>zu 007b:</u> Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (<b>schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung</b> ist i.d.R. <b>alternativlos</b>, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebietten</b> stellt daher i.d.R. <b>keine Alternative</b> dar.</p>
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. <b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Recke		
Ortsteil	Recke		
Gebietsbezeichnung	ST-RECK-004		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 599
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der geplante GIB-P schließt gem. Ziel 6.3-3 LEP NRW unmittelbar an einen Siedlungsbereich an. Der Mittellandkanal als Bandinfrastruktur bzw. linienhafte Festlegung steht diesem Ziel nicht entgegen. Über die L 599, die westlich angrenzend an den GIB-P den Kanal quert, ist der Potenzialbereich zudem kurzwegig verkehrlich an den bebauten Siedlungsbereich nördlich des Kanals angebunden, so dass kein isoliert im Freiraum liegender Siedlungsbereich entsteht. <b>Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche daher als GIB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für die Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als GIB-P geeignet.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Recke		
Ortsteil	Recke		
Gebietsbezeichnung	ST-RECK-005		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 598, L 603, L 599, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vorwiegend, Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzungsfrei		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)		NEIN		
21	Reservegebiete (Rohstoffe)		NEIN		
22/23	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen		NEIN		

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für die Festlegung als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Rheine		
Ortsteil	Altenrheine / Kanalhafen		
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-017		
Größe [ha]	017a: 24 017b: 39		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	017a: GIB 017b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593, L 501, A 30, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. im Norden Plaggensch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN				
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN				

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	im Nordosten geringfügig im Puffer eines Windenergiebereichs gem. Regplan und tlw. im Puffer von Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L 501, A 30
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmimmissionen durch die Nähe zur A 30 und L 501 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p> <p>017a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>017b: Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (<b>schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich</b> eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die <b>Klimafunktionen</b> befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine <b>Verlegung oder Veränderung der Flächen</b> an andere Siedlungsränder ist <b>i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit</b> zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebieten</b> stellt daher <b>i.d.R. keine Alternative</b> dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen für den ST-RHEI-017b schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Das im SFPM betroffene Freiraumkriterium und die sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Rheine		
Ortsteil	Altenrheine		
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-018		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Grundwasser- u. Gewässerschutz, geringfügig Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593, L 501, A 30, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	geringfügige Betroffenheit im Westen, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	weitgehend innerhalb WSG Hemelter Bach gelegen (WSG Zone III A)	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Erhaltung bzw. der Umgang mit dem kleinflächigen Waldbereich ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. <b>Die Fläche ist</b> aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der überwiegenden Lage innerhalb der Zone IIIA des WSG Hemelter Bachs <b>nur bedingt als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Aufgrund der Betroffenheit der Zone IIIA des WSG Hemelter Bach ist die Fläche für gewerblich-industrielle Nutzungen nur bedingt geeignet.</b>                  Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha und da ein WSG Zone III betroffen ist, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (<b>Wasserschutzgebiet, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebietem</b> stellt daher i.d.R. <b>keine Alternative</b> dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der <b>SUP</b> die Umweltauswirkungen auf die historische Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Sowohl die <b>SUP</b> als auch das <b>SFPM</b> lassen mögliche Konflikte im Hinblick auf das bestehende Wasserschutzgebiet bei einer GIB-P Festlegung erwarten.</p> <p><b>Aufgrund der Betroffenheit des WSG wird die Fläche nur als eingeschränkt für die Festlegung eines GIB-P bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Rheine		
Ortsteil	Kanalhafen südl. BAB 30		
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-019		
Größe [ha]	30		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593, L 501, A 30, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		<b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV.	NEIN			
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	im Nordosten tlw. im Puffer eines Windenergiebereichs gem. Regplan und überwiegend im Puffer von Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen		

28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 30
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 30 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p><b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen als GIB-P geeignet.</b></p> <p>Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums <b>'regional bedeutsame Kulturlandschaft'</b> sind <b>erhebliche Umweltauswirkungen</b> zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebietem</b> stellt daher <b>i.d.R. keine Alternative</b> dar.</p>
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p><b>Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als GIB-P geeignet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Rheine		
Ortsteil	Kanalhafen nördl. BAB30		
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-020		
Größe [ha]	35		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593, L 501, A 30, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	vollständig im Puffer eines Windenergiebereichs gem. Regplan und im Puffer von Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 30
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 30 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (<b>landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen <b>schutzgutübergreifend</b> als <b>erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p><b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den <b>Rändern der UZVR</b> und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebieten</b> stellt daher <b>i.d.R. keine Alternative</b> dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Rheine		
Ortsteil	GIB NORD		
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-021		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( _ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70, A 30, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25	Abwägungskriterium	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im Südwesten		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den GIB-P der BSL insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein GIB-P regionalplanerisch vertretbar. Die teilweise Betroffenheit des BSLE ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 70
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 70 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist</b>, unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der betroffenen sonstigen Belange im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen, <b>für eine Festlegung als GIB-P geeignet</b>.</p> <p>Da im Umfeld ein NSG vorhanden ist, wurde unabhängig von der Flächengröße eine SUP durchgeführt.</p>
<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (<b>Naturschutzgebiet, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend</b> als <b>erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebieten</b> stellt daher <b>i.d.R. keine Alternative</b> dar.</p>

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Die <b>SUP</b> kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Diese Betroffenheiten sind wie nachfolgend beschrieben vermeidbar, ausgleichbar oder abwägbar. Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche kann die Betroffenheit der regionalbedeutsamen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Für das im Umfeld vorhandene <b>FFH Gebiet Emsaue</b> wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt. Im Ergebnis sind keine erhebliche Beeinträchtigungen des FFH Gebietes, wie auch des NSG Emsaue, bei einer Siedlungsentwicklung in dem geplanten GIB-P zu erwarten.</p> <p>Im <b>NSG Moor am Holstener Weg</b>, das westlich und nördlich in unmittelbarer Nähe des GIB-P liegt kommen stickstoffempfindliche Biotoptypen vor. Nach § 23 Abs. 2 BNatSchG sind „Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.“ Daher ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen die Zulässigkeit von Betrieben auszuschließen, die auf das NSG negativ einwirken können. Dies gilt z.B. für stickstoffemittierende Betriebe.</p> <p>Die im <b>SFPM</b> betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Saerbeck		
Ortsteil	Saerbeck		
Gebietsbezeichnung	ST-SAER-004		
Größe [ha]	42		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 475, B 219, K 2
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vorwiegend Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN				

27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Nachtigall		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	jeweils tlw. im Puffer zu einer Windkonzentrationszone gem. FNP und im Puffer zu einem Windenergiebereich gem. Regionalplan
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	jeweils vorwiegend im Puffer zu einer Windkonzentrationszone gem. FNP und im Puffer zu einem Windenergiebereich gem. Regionalplan
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterium und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (<b>schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos</b>, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p><b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die <b>Plangebiete</b> bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, <b>liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht</b>.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebieten</b> stellt daher <b>i.d.R. keine Alternative</b> dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Die Betroffenheit des im SFPM betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange sind im Rahmen der nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Saerbeck		
Ortsteil	Saerbeck		
Gebietsbezeichnung	ST-SAER-005		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig GIB + BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 475, B 219, K 2
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld, hier: <b>Uferschnepfe</b>	HNB 30.03.2022: Eine Beeinträchtigung der verfahrenskritischen Art Uferschnepfe ist nicht zu erwarten.
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	Umfeld: Großer Brachvogel, Nachtigall, Pirol, Uferschnepfe, Wachtel, Zwergtaucher		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>			Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante und verfahrenskritische Arten im Umfeld ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	vollständig im Puffer eines Windenergiebereichs gem. Regplan und im Puffer von Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	vollständig im Puffer eines Windenergiebereichs gem. Regplan und im Puffer von Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (<b>planungsrelevante Arten, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen</b> schutzgutübergreifend <b>als erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p><b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine <b>Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden</b> ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebieten</b> stellt daher i.d.R. <b>keine Alternative</b> dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Die <b>SUP</b> kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Diese Betroffenheiten sind wie nach folgend beschrieben vermeidbar, ausgleichbar oder abwägbar. Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der UZVR und der regionalbedeutsamen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Nach Überprüfung der Hinweise zu der verfahrenskritischen Art Uferschnepfe durch die HNB am 30.03.2022 ist aus Sicht der HNB eine Beeinträchtigung der verfahrenskritischen Art Uferschnepfe nicht zu erwarten. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante und verfahrenskritische Arten im Umfeld ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die im <b>SFPM</b> betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Burgsteinfurt		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-009a+b		
Größe [ha]	009a: 8 009b: 30		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	009a : GIB 009b : AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		38	Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über alte B54 an B54n
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Legende		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggensche, Funktionserfüllung sehr hoch; verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>			Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	tlw. im Puffer einer Windkonzentrationszone gem FNP gelegen
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	von B 54
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmimmissionen durch die Nähe zur B 54 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p> <p>009a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>009b: Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (<b>schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung</b> ist i.d.R. <b>alternativlos</b>, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebieten</b> stellt daher i.d.R. <b>keine Alternative</b> dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P- Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Burgsteinfurt		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-009c		
Größe [ha]	27		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, großflächig BSLE, geringfügig Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über alte B54 an B54n, geplante Umgehungsstraße
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	geringfügig Anmoorgley entlang des Ossenbaches , im Osten geringfügig Plaggensch, Funktionserfüllungen: sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN	fast vollständige Betroffenheit von Biotopverbundflächen Stufe 2 - besondere Bedeutung (integrierbar): - Niederungsbereich und Heckenlandschaft westlich Friedenau (VB-MS-3809-111) - Ossenbach- und Strootbachaue östlich der Vechte (VB-MS-3809-104)			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
<b>Abwägungsvorschlag</b>			Der Biotopverbund entlang des Ossenbaches einschließlich des dort vorkommenden schutzwürdigen Bodens Anmoorgley ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit dieses Biotopverbundes entlang des Fließgewässers zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf die Biotopverbundflächen am Ossenbach und der Heckenlandschaft sowie die Betroffenheiten der geringfügig betroffenen schutzwürdigen Böden zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasleitung, quert den GIB-P etwa mittig von West nach Ost

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	vollständig im Puffer zu einer Windkonzentrationszone gem FNP gelegen, tlw. im Puffer zu einem Windenergiebereich gem. Regionalplan gelegen
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung ist entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Auch wenn die Leitung den GIB-P mittig quert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Die Betroffenheit des <b>UZVR</b> liegt im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (<b>schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung</b> ist i.d.R. <b>alternativlos</b>, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebieten</b> stellt daher i.d.R. <b>keine Alternative</b> dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. <b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Burgsteinfurt		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-010		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 580
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN				

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Burgsteinfurt		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-011		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L550 Borghorst-Emsdetten, L 590
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	JA	zwischen Emsdettener Straße (L 590) und Nordwalder Straße (K 78)
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	von B 54
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Landwirtschaftliche Betriebe sollen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden (vgl. G 7.5-2, 3. Abs. LEP NRW). Die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen/Hofstellen können zu Konflikten mit einer künftigen Siedlungsentwicklung führen. Dieser Belang wie auch mögliche Lärmbelastungen durch die B 54 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		<b>Insgesamt ist der GIB-P aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt geeignet.</b> Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Burgsteinfurt		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-012		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <i>begrenzend</i>	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
36	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
	Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38	Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39	Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L550 Borghorst-Emsdetten, L 590
40	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41	bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung ( <b>hohes Gewicht</b> , <b>mittleres Gewicht</b> , <b>geringes Gewicht</b> ); <b>begrenzend</b>		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10	Störfallbetriebe	NEIN			
11	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA	am westlichen Rand
Abwägungsvorschlag			Die Altlasten sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Borghorst		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-013		
Größe [ha]	013a: 7 013b: 15		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	013a: GIB 013b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	Betroffenheit von Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung: - Landwehr und angrenzende Gehölze westlich Nordwalde (VB-MS-3810-018) - Nebenbäche der Steinfurter Aa südlich von Steinfurt (VB-MS-3810-013)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die betroffenen linienförmigen Biotopverbundflächen sind möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	südl. GIB, westlich B 54, vollständig im Puffer zu Windkonzentrationszone gem FNP und Windenergiebereichen des RegPlan
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	von B 54
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 54 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p> <p>013a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>013b: Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der <b>schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung</b> für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt <b>nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen</b>.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebieten</b> stellt daher i.d.R. <b>keine Alternative</b> dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<b>Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als GIB-P geeignet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Borghorst		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-014		
Größe [ha]	33		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	vorwiegend AFAB, im Norden tlw. Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	im Norden: kleiner Waldbereich vollständig und ein größerer Waldbereich geringfügig betroffen, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig Pseudogley, Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			

27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>			Die Betroffenheiten der Waldbereiche und des schutzwürdigen Bodens sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	südlich des bebauten GIB, südlich der B 54, vollständig im Puffer zu Windenergiebereichen des RegPlan
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (<b>schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend</b> als <b>erheblich</b> eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine <b>Vermeidung der Inanspruchnahme</b> von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist <b>i.d.R. alternativlos</b>, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine <b>Anpassung von Plangebieten</b> stellt daher <b>i.d.R. keine Alternative</b> dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die Betroffenheiten der im SFPM genannten Freiraumkriterien sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. <b>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Borghorst		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-015		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über L 510 an B 54
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	südlich der B 54, vollständig im Puffer zu Windenergiebereichen des RegPlan
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	von B 54
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmbelastungen durch die A 30 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		<b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Tecklenburg		
Ortsteil	Leeden		
Gebietsbezeichnung	ST-TECK-006		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		38	Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, L 589, K 27, K 26, K 30
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN				
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN				

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Tecklenburg		
Ortsteil	<b>Brochterbeck</b>		
Gebietsbezeichnung	<b>ST-TECK-007</b>		
Größe [ha]	007a: 3 007b: 13		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	007a: GIB 007b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, K 24
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		<del>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Bedeutung</del>	JA	überwiegend Plaggenesohle mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	im Osten und geringfügig im Südosten Zone III A	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im Südwesten		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	JA	Steinkauz (in der WSG-Teilfläche)		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p><b>kleinerer Teilbereich im WSG:</b>                  Bei dem betroffenen schutzwürdigen Boden Plaggensch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.                  Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen.                  Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich. Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.                  Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den GIB-P der BSL insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein GIB-P regionalplanerisch vertretbar.  <b>Der Teilbereich, der innerhalb der Zone IIIA des WSG liegt, ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P nur bedingt geeignet.</b></p>			
		<p><b>überwiegende Teilbereich außerhalb WSG:</b>                  Bei dem betroffenen schutzwürdigen Boden Plaggensch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.                  Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den GIB-P der BSL insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein GIB-P regionalplanerisch vertretbar.  <b>Der Teilbereich außerhalb des WSG, ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstiges Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p>			

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalplanerisch			JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		

9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. <b>Die Fläche ist als GIB-P geeignet</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Der Teilbereich, der innerhalb der Zone IIIA des WSG liegt, ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P nur bedingt geeignet.
	Der Teilbereich außerhalb des WSG ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.
	Die betroffenen Freiraumkriterien und der sonstige Belang in dem GIB-P insgesamt, sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. 007a: Es handelt sich hier um eine Altfestlegung für die keine erneute SUP durchgeführt wurde. 007b: Aufgrund der Flächengröße von >10 ha wurde eine SUP durchgeführt.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei <b>vier Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft)</b> erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.
	Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos</b> , da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). <b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine <b>Überlagerung mit den Plangebietem i.d.R. nicht zu vermeiden</b> ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die <b>historische Kulturlandschaft</b> (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine <b>Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden</b> , eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Allerdings können auch durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche Umweltauswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung und die Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei Inanspruchnahme der Fläche innerhalb des Wasserschutzgebietes sind die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen.	
Der Teilbereich außerhalb des WSG ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	
Der Teilbereich, der innerhalb der Zone IIIA des WSG liegt, ist für eine Festlegung als GIB-P nur bedingt geeignet.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Tecklenburg		
Ortsteil	<b>Brochterbeck</b>		
Gebietsbezeichnung	<b>ST-TECK-008</b>		
Größe [ha]	008a: 3 008b: 4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	008a: GIB 008b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, K 24
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	vollständig innerhalb der Zone III A - WSG Brochterbeck gelegen	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der vollständigen Lage innerhalb der Zone IIIA des WSG Brochterbeck nur bedingt als GIB-P geeignet.</b>				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als GIB-P geeignet	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Auch wenn aufgrund der Betroffenheit der Zone IIIA des WSG Brochterbeck die Fläche <b>nur bedingt für gewerblich-industrielle Nutzungen geeignet</b> ist, wird aufgrund der auf dem Stadtgebiet insgesamt eingeschränkten GIB-Entwicklungsmöglichkeiten und da es sich hier um die Erweiterung eines bestehenden GIB handelt, aus regionalplanerischer Sicht die <b>Festlegung eines GIB-P als vertretbar angesehen</b>.</p> <p>008a: Es handelt sich hier um eine Altfestlegung für die keine erneute SUP durchgeführt wurde.</p> <p>008b: Da hier ein GIB-P geplant und ein WSG der Zone III vorhanden ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (<b>Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p><b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine <b>Überlagerung mit den Plangebiet</b>en i.d.R. <b>nicht zu vermeiden</b> ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der <b>SUP</b> die Umweltauswirkungen auf die landschaftgebundene Erholung als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden.</p> <p>Sowohl die <b>SUP</b> als auch das <b>SFPM</b> lassen mögliche Konflikte im Hinblick auf das bestehende Wasserschutzgebiet bei einer GIB-P Festlegung erwarten.</p> <p><b>Aufgrund der Betroffenheit des WSG wird die Fläche nur als eingeschränkt für die Festlegung eines GIB-P bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Tecklenburg		
Ortsteil	Leeden		
Gebietsbezeichnung	ST-TECK-009		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen		
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 26, K27, L 589, A 1
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im Südosten		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des ASB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den ASB-P der BSL insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein GIB-P regionalplanerisch vertretbar. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Westerkappeln		
Ortsteil	Westerkappeln		
Gebietsbezeichnung	ST-WEST-004		
Größe [ha]	60		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 584, L 599, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der GIB-P befindet sich nördlich eines im Landesstraßenbedarfsplan NRW (2006, Stufe 2, übrige Maßnahme) enthaltenen Korridors für eine Entlastungsstraße. Dieser GIB-P kann daher erst in Anspruch genommen werden, wenn die Lage der Trasse für die Entlastungsstraße hinreichend konkret ist, sodass keine Behinderung einer möglichen Straßenplanung entsteht. Zudem wird auf das geplante neue Ziel III 1-6 des Regionalplans MSL verwiesen, dass eine Siedlungsentwicklung anschließend an bestehende, im Flächennutzungsplan dargestellte Siedlungen vorsieht. Damit besteht die Erforderlichkeit der vorherigen Inanspruchnahme des südlich gelegenen ASB. <b>Daher ist der GIB-P siedlungsstrukturell nur unter Vorbehalt geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Steinkauz		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>			Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Alllasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p><b>Die Fläche ist aufgrund der Siedlungsbelange nur unter Vorbehalt für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von &gt; 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (<b>klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft</b>) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p><b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietern i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an <b>regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen</b> lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietern i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietern stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p><b>Die Fläche ist aufgrund der siedlungsstrukturellen Belange nur unter Vorbehalt für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Westerkappeln		
Ortsteil	Westerkappeln		
Gebietsbezeichnung	ST-WEST-005		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn geplant
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			

27	<b>Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung</b>	JA	vollständig im Kaltlufteinzugsgebiet mit sehr hoher Priorität und vollständig in Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität, jeweils mit Fließrichtung von Süd nach Nord		
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums handelt, bleibt die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn sowie des Kaltlufteinzugsgebietes im Wesentlichen erhalten. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begleitend</small>		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Westerkappeln		
Ortsteil	Velpo		
Gebietsbezeichnung	ST-WEST-006		
Größe [ha]	14		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 584, L 597, A 30, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	teilweise Betroffenheit durch ein Kaltluftzugsgebiet mit sehr hoher Priorität und fast vollständige Betroffenheit durch Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität; jeweils mit Fließrichtung von Süd nach Nord		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>			Die Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums reicht in das Kaltluftzugsgebiet und die Kaltluftleitbahn hinein. Durch die Festlegung eines GIB-P kommt es aber zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht erwartet werden. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b>			

		Sonstige Belange		
		Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	220 KV, verläuft in West-Ost Richtung im südlichen Randbereich des GIB-P
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 30
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Schutzstreifen der vorhandenen 220 kV Leitung ist entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Zudem soll der Bereich um die bestehende Leitung nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplans Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P tangiert, verbleibt Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Die Belange der Leitung sind in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmbelastungen durch die A 30 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<b>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich</b> eingeschätzt werden.
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Die <b>SUP</b> kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Fläche wird nach den Kriterien des <b>SFPM</b> für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.	
<b>Insgesamt ist Fläche für eine GIB-P-Festlegung geeignet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Wettringen		
Ortsteil	Wettringen		
Gebietsbezeichnung	ST-WETT-004		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	< 2ha GIB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70, K 61, L 567
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Wettringen		
Ortsteil	Wettringen		
Gebietsbezeichnung	ST-WETT-005		
Größe [ha]	005a: 5 005b: 23		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: GIB 005b: AFAB, geringfügig BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70, K 61, L 567
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		<del>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</del>	JA	tlw. im Westen, Rendzina, tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte;	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügige Betroffenheit im Nordwesten; Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung, VB-MS-3709-004 -Vechte-Aue zwischen Welbergen und der Landesgrenze zu Niedersachsen		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Die Betroffenheiten des BSLE und des selten vorkommenden schutzwürdigen Bodens sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</b>			

Kriterium/Bewertung		Sonstige Belange			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	westl. der K 61	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Teilbereich westl. der K 61:                  Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung westl. der K 61 ist entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Zudem soll der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung von Leitungen ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.                  Ob trotz des Verlaufes der Gasfernleitung innerhalb des Plangebietes ausreichend Raum zur Siedlungsentwicklung verbleibt, ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.  <b>Der Bereich westlich der K 61 ist aufgrund der vorhandenen Gasleitung nur eingeschränkt als GIB-P geeignet.</b></p> <p>Teilbereich östlich der K 61:  <b>Der Bereich östlich der K 61 ist als GIB-P geeignet.</b></p>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Aufgrund der vorhandenen Gasleitung ist der Teilbereich <u>westlich der K 61</u> nur eingeschränkt als GIB-P geeignet.
	Der Teilbereich <u>östlich der K 61</u> ist als GIB-P geeignet.
	Die betroffenen Freiraumkriterien in dem GIB-P insgesamt, sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. 005a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 005b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien ( <b>schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft</b> ) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.
	Die Planungsregion ist großflächig durch <b>klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden</b> charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine <b>Flächenanpassung / -verlagerung</b> ist i.d.R. <b>alternativlos</b> , da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
	<b>UZVR</b> von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine <b>Überlagerung mit den Plangebiet</b> en i.d.R. <b>nicht zu vermeiden</b> ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die **historische Kulturlandschaft** (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebiet

en i.d.R. nicht vermeiden, eine **Anpassung von Plangebiet**en stellt daher i.d.R. **keine Alternative** dar.

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>
Auch wenn in der <b>SUP</b> die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche nicht vermieden werden.
Der Teilbereich <u>östlich der K 61</u> ist als GIB-P geeignet.
Aufgrund der vorhandenen Gasleitung ist der Teilbereich <u>westlich der K 61</u> nur eingeschränkt als GIB-P geeignet.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Wettringen		
Ortsteil	Wettringen		
Gebietsbezeichnung	ST-WETT-006		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune		

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70, K 61, L 567
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		